

*Vorfreude auf prallgefülltes Programm*

## Kultur- und Gartensommer 2014



Junge Nachwuchskünstler freuen sich auf eine Vielzahl von Veranstaltungen.

© Landeshauptstadt Schwerin



Der Kultur- und Gartensommer 2014 hält viele farbenfrohe Veranstaltungen bereit.

© Landeshauptstadt Schwerin

Für den Schweriner Kultur- und Gartensommer, der in diesem Jahr zum dritten Mal unter einem gemeinsamen Dach stattfindet, wird gegenwärtig das Programmheft erarbeitet.

„Die Fülle von Veranstaltungen reicht von großen Kunstereignissen, die sicher wieder Publikum von weiter her anziehen werden, bis hin zu kleinen Konzerten und künstlerischen Begegnungen mit Clubcharakter, in denen das Publikum liebgewonnene Musiker und Akteure treffen wird“, kündigte Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow an.

Im Mittelpunkt der Sommerveranstaltungen stehen die Schlossfestspiele, die Verdi Oper NABUCCO von Ende Juni bis Anfang August auf dem Alten Garten präsentieren werden.

Nach dem bunten Eröffnungswochenende Anfang Mai, das mit Klangwelle, Kleinkunst in der Innenstadt und verkaufsoffenem Sonntag einlädt, gibt es wieder große Veranstaltungen im wunderschönen Schlossgartenensemble. Dabei wird mit Sicherheit er-

neut die SchlossgartenNacht am 23. August ein besonderer Publikumsmagnet sein.

Im Konzertkalender finden wir auch in diesem Jahr wieder das große Eröffnungskonzert der MeckProms, Sommerkonzerte der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, die Chornacht des Schweriner Doms, Konzerte im Dom und in der Paulskirche sowie Publikumsliebblinge auf der Freilichtbühne. Auch auf den PfingstJazz können wir uns freuen.

Gärten, Höfe aber auch „beschauliche“ Säle, wie im Konservatorium oder der Volkshochschule, laden zu kleinen aber feinen Konzerten. So gibt es – nicht nur in den Sommermonaten – die geschätzten KON-Takte-Konzerte des Konservatoriums.

Ausstellungen, Sommertheater, Feste für die ganze Familie und vieles mehr hält das Freilichtmuseum für Volkskunde in Schwerin-Mueß bereit. Nach dem großen Erfolg des Vorjahres wird es hier Anfang September mit dem 2. WINDROS Folk-Festival ein erneutes Stelldichein der europäischen Folk-musikszene geben.

Das soziokulturelle Veranstaltungszentrum Speicher feiert im September seinen 18. Geburtstag. Davor gibt es das traditionelle dreitägige Kabarettfestival. „Eine Leistung, die man sehr schätzen muss, denn durch die Diskussionen um den Trägerwechsel gab es erst sehr spät Planungssicherheit für 2014 – dennoch ist es dem Speicher-Manager gelungen, ein anspruchsvolles Programm auf den Weg zu bringen“, so Kulturdezernentin Angelika Gramkow.

Gleiches gelte auch für das Schleswig-Holstein-Haus, das gegenwärtig sein weiteres Ausstellungsprogramm für 2014 mit seinen Partnern abstimmt.

Neben vielen beliebten und traditionellen Veranstaltungen wird es natürlich auch Neues geben. Gespannt dürfen wir alle am Mittsommerwochenende auf ein dreitägiges Fest auf dem Dreesch sein.

Der Kultur- und Gartensommer will in diesem Jahr das Thema Wasser künstlerisch in den Blickpunkt rücken. So wird es u. a. im Juni beim Kunst-Wasser-Werk e.V. in Neu-

mühle ein großes KunstWasserWerk-Fest mit einer Ausstellungseröffnung, Kunst, Musik und Spielen rund um das Thema Wasser sowie Mitternachtskino geben.

Doch auch nach dem Sommer bleibt Schwerin Kulturstadt: Am 25. Oktober 2014 feiert das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin ein ganz besonderes Jubiläum: Die Gründung des ersten Chorvereins vor 200 Jahren in der heutigen Landeshauptstadt.

Aus diesem Anlass werden über den gesamten Jahrestag fünfzehn lokale und auswärtige Chöre ihre Programme an unterschiedlichen Orten der Stadt präsentieren. Höhepunkt des Jubiläums ist das große Festkonzert am Abend in der Sport- und Kongresshalle, bei dem mehr als vierhundert Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Ulrich Barthel, dem Chordirektor des Mecklenburgischen Staatstheaters, ihr Können unter Beweis stellen.

### Ausgewählte Termine aus dem Jahresprogramm

**20. April, 14 Uhr:** Saisonöffnung im Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß

**1.-4. Mai:** FrühjahrsErwachen mit der Klangwelle Schwerin

**6.-11. Mai:** Filmkunstfest Schwerin

**18. Mai:** Internationale Museumstag in allen Schweriner Museen und Kunstvereinen

**20. Mai:** Konzert des Jugendsinfonieorchesters auf dem Alten Garten

**13. Juni:** „Spanische Nacht“ - Hoffest der Volkshochschule Schwerin „Ehm Welk“

**20.-22. Juni:** MITTSOMMER-Fest - Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz

**27. Juni, 20 Uhr:** Schlossfestspiele Schwerin - Premiere der Oper „Nabucco“ von Giuseppe Verdi

**28.+29. Juni:** Insel-und Strandfest in Zippendorf und auf Kaninchenwerder

**4. Juli:** Töpfermarkt Schwerin, auf dem Markt

**15. Juli, 21 Uhr:** Eröffnungskonzert MeckProms 2014 auf der Freilichtbühne

**21.-23 August:** 11. Schweriner Kabarettfestival im Speicher

**23. August:** 4. Schweriner Schlossgarten-nacht

**Anschlusswochenende zum Kultur- und Gartensommer:**

**21. September, 18 Uhr:** Schwerin A-capella-Festival im Schleswig-Holstein-Haus

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon 0385 545-1111  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr  
(\*jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet)

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet.

Die nächsten Termine sind: 01.03., 15.03. und der 05.04.2014.

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: 01.03., 05.04. und 17.05.2014.

Haben Sie Anregungen und Hinweise zum Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdenmanagement unter:

Telefon: 0 3 8 5545-2222  
Telefax: 0385 545-1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon 0385 545-1010  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Ute Becker

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 07.03.2014

## Öffentliche Bekanntmachung

## Satzungsbeschluss für Wohnpark „Am Wald“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Satzung „Wohnpark Am Wald – Ehemalige Kieskuhle“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) können Sie die Satzung einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



## Schweriner Güterbahnhof wird neues Stadtquartier

## Städtebaulicher Wettbewerb erfolgreich beendet



Im neuen Wohnpark am ehemaligen Güterbahnhof sollen 80 Wohneinheiten in modernen Einzel- und Doppelhäusern entstehen. Foto: Bahn AG

Vertreter der Deutschen Bahn und der Stadtverwaltung stellten am 12. Februar im Stadthaus Schwerin die Pläne für die Nachnutzung des ehemaligen Güterbahnhofs Schwerin vor. Nach einer Markt- und Standortanalyse der Deutschen Bahn kann der ehemalige Güterbahnhof für individuelles Wohnen, also Ein- und Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser, neu genutzt werden. Die Deutschen Bahn hat deshalb einen städtebaulichen Wettbewerb ausgeschrieben.

Die planerische Aufgabe bestand darin, ein attraktives Wohnquartier zu entwerfen, das in den angrenzenden Stadt- und Landschaftsraum eingebunden ist. Zum Wettbewerb „Güterbahnhof Schwerin“ waren Arbeitsgemeinschaften mit Architekten, Landschaftsarchitekten, Freiraumplanern und Stadtplanern berechtigt. Acht Bieter wurden vom Auslober zur Teilnahme am

Wettbewerb zugelassen. Am 24. Januar fand die Sitzung des Preisgerichts, das aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt Schwerin, der Deutschen Bahn sowie der Architektenschaft bestand, im Fürstenzimmer des Schweriner Hauptbahnhofs statt.

Den 1. Preis erhielt der Entwurf des Büros „BS+ städtebau und architektur“ aus Frankfurt am Main in der Arbeitsgemeinschaft mit „el:ch Landschaftsarchitekten“ aus München/Berlin. „Die geplante Wohnbebauung nimmt Bezüge zur Landschaft und zur Geschichte des Ortes auf. Güterabfertigungsanlage und Stellwerk bleiben erhalten und sollen neu genutzt werden“, lobt Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff den prämierten Entwurf.

Die Deutsche Bahn wird gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin den für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Bebauungsplan erstellen.

Die Bahn besitzt in Schwerin noch weitere Grundstücke, die Potenziale für eine neue Nutzung bieten und zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen können. Dazu gehören beispielsweise das Bürogebäude der ehemaligen Reichsbahndirektion, die ehemalige Signalwerkstatt am Medeweger See und der südliche Teil des ehemaligen Bahnbetriebswerks neben dem Hauptbahnhof. Diese Grundstücke sollen verkauft werden.

Auf der DB-Seite [www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/](http://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/) sind seit dem 13. Februar unter „Laufende Projekte“ auch Einzelheiten zur Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs zu finden.





Öffentliche Bekanntmachung**Umlegungsverfahren „Haselnußstraße/Kastanienstraße“**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (2) Baugesetzbuch (BauGB) über die Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses zur Vorwegnahme der Entscheidung Nr.4/ON 328**

1. Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 im Umlegungsverfahren „Haselnußstraße/Kastanienstraße U006“ ist bezüglich der ON 328 am 17.12.2012 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand

durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung Nr.4 als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Berichtigungen des Grundbuchs und des Liegenschafts-

katasters werden bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**3. Rechtsbehelf**

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

zur Niederschrift erklärt werden.

Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

-DS-

**Landeshauptstadt verkauft Grundstücke**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgende Grundstücke zu verkaufen:

1. Das im Stadtteil Feldstadt belegene Grundstück Obotritenring 249, Flurstück 55/7, 55/10 (tw.) der Flur 68, Gemarkung Schwerin



Auf dem Grundstück Obotritenring 249 befindet sich dieses 90 Jahre alte Wohnhaus mit Nebenglass.  
Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Zum Verkauf steht ein etwa 1.438 m<sup>2</sup> großes Grundstück, das mit einem um 1924 errichteten, eingeschossigen und teilunterkellerten Gebäude bebaut ist, welches als Zweifamilienhaus genutzt worden ist.

Das Grundstück ist seit mehreren Jahren leer stehend. In einem Anbau befinden sich drei Garagen. Eine vierte Garage befindet sich im Gebäude.

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten Anlage des Alten Friedhofes. Eine Haltestelle des Nahverkehrs ist etwa 300 m entfernt.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es befindet sich im planerischen Außenbereich.

Es kommt ausschließlich eine gewerbliche Nutzung durch einen dem Friedhofs- und Bestattungswesen zugeordneten Betrieb in Frage.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt zunächst 40.000,00 EUR.

Der endgültige Kaufpreis wird auf der Grundlage der amtlichen Vermessung bestimmt. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der Teilungsvermessung und des Verkehrswertgutachtens zu bezahlen.

2. Das im Stadtteil Warnitz belegene Grundstück Eschenweg/Grevesmühlener Chaussee, Flurstück 47/6 der Flur 2, Gemarkung Warnitz



Das 652 m<sup>2</sup> große Eckgrundstück liegt direkt an der Hauptstraße, ist aber von ruhiger Wohnbebauung umgeben  
Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Es handelt sich um ein 652 m<sup>2</sup> großes unbebautes Eckgrundstück. Die Front zum Eschenweg misst ca. 29 m, die Front zur Grevesmühlener Chaussee ca. 22 m.

Die Entfernung zum Stadtzentrum (Markt) beträgt etwa 5 km und zum Hauptbahnhof etwa 4 km Luftlinie. Eine Haltestelle des Nahverkehrs ist etwa 200 m entfernt.

Der Verkauf erfolgt zum Zwecke der Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Bebaubarkeit des Grundstückes richtet sich nach § 34 BauGB.

Das Grundstück ist für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus vorgesehen. Das Vorhaben muss sich in Geschossigkeit, Bauweise, Bauflucht und Dachform in die nähere Umgebung einfügen.

Kaufverhandlungen über das benachbarte Flurstück 31/6 können mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geführt werden.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 33.000,00 EUR. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin;

Frau Czerwinski, 0385 545-1622, E-Mail: RCzerwinski@schwerin.de oder Frau Raubold, 0385 545-1615, E-Mail: DRaubold@schwerin.de

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/bauen und wohnen](http://www.schwerin.de/bauen_und_wohnen).

*Aufruf zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand*

## 600 Helferinnen und Helfer für die Europa- und Kommunalwahl gesucht



Nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr beginnt die Überprüfung und Auszählung der abgegebenen Stimmen. Fotos: Landeshauptstadt Schwerin



Die Briefwahlumschläge werden zur selben Zeit geöffnet und ausgezählt.

Am 25. Mai 2014 finden die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Schwerinerinnen und Schweriner haben somit die Möglichkeit, neben den Europaabgeordneten ihre Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten, wird in der Landeshauptstadt Schwerin die Mithilfe von rund 600 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern benötigt.

„Demokratie lebt vom Mitmachen: Ich rufe daher alle wahlberechtigten Personen auf, sich bei der

Wahlbehörde zur Übernahme eines Wahllehrenamtes bereitzuerklären“, so der Stadt- und Gemeindevahlleiter Dr. Wolfram Friedersdorff.

Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes zählen u. a. die Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen, die Wahrung der Geheimhaltung der Wahl, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Wahlraum, die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern, die Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Europa-

und Kommunalwahl. Voraussetzung für die Mitarbeit ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Bereitschaftserklärungen von interessierten Schwerinerinnen und Schwerinern können gerichtet werden an:

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Bürgerservice/ Wahlbehörde  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Tel. 0385 545- 1746 und -1747  
Fax 0385 545- 1749  
E-Mail: wahlhelfer@schwerin.de

*Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude*

## Stellenausschreibung Geschäftsführer/in

Der Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude, Körperschaft des öffentlichen Rechts, schreibt zum 01.06.2014 unbefristet die Stelle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers aus.

Der Aufgabenbereich der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers umfasst die Planung und Organisation der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin:

- Vorbereitung und Durchführung von notwendigen Förderprojekten und Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- die technische und kaufmännische Leitung
- die Führung der Mitarbeiter der Verwaltung
- die Verantwortung für die Aufgaben der Gewässerunterhaltung, den Gewässer Ausbau und die Verbandsschauen
- die Umsetzung von Förderprojekten (Planung, Beantragung, Organisation von Ausschreibungen, Begleitung in Umsetzungsphasen)
- die Planung der Gewässerunterhaltung

- die Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Verbänden
- die Auftragsvorbereitung und -vergabe, Bauüberwachung sowie Abrechnung von Auftragnehmern

Folgende Voraussetzungen werden erwartet:

- mindestens Fachhochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung, vorrangig Wasserbau/Wasserwirtschaft oder gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und Kompetenz in den Bereichen Wasserrecht, Gewässerschutz und Wasserbewirtschaftung
- umfassende Kenntnisse im Umwelt-, Verbands- und Kommunalrecht
- gute betriebswirtschaftliche und vertragsrechtliche Kenntnisse
- hohe Motivation, eigenverantwortliches Arbeiten und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- gute IT-Kenntnisse, Führerschein Klasse B

Es handelt sich um ein Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2014 an folgende Anschrift:

Wasser- und Bodenverband  
Schweriner See/Obere Sude  
Rogahner Str. 96,  
19061 Schwerin

Mit der Stellenausschreibung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Falls eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitte frankierten Rückumschlag beifügen.

Wasser- und Bodenverband  
„Schweriner See/ Obere Sude“  
Rogahner Str.96,  
19061 Schwerin  
Telefon 0385 63 43 230

### Volkshochschule Schwerin: Neuer Kurs für berufliche Weiterbildung - Englisch

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin bietet als erste Volkshochschule des Bundeslandes für das Frühjahrsemester 2014 einen Englischkurs für den Beruf an, der nach dem Bildungsfreistellungs-gesetz Mecklenburg-Vorpommern anerkannt ist.

Mit diesem Kurs haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, nach Maßgabe der §§ 2 und 4 des Bildungsfreistellungs-gesetzes einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Kurs startet am 13. Mai 2014. An drei aufeinanderfolgenden Tagen werden den Teilnehmern je acht Unterrichtsstunden mit berufsbezogenen Inhalten geboten. Der anspruchsvolle Unterricht baut auf sicheren Kenntnissen in der Niveaustufe A2 und B1 auf. Interessierten Teilnehmern wird ein Online-Einstufungstest empfohlen, der unter dem Link <http://sprachtest.cornelsen.de/html/startseite.html> zu finden ist.

Die wichtigsten Informationen zum Kursinhalt und Antragsverfahren bekommen interessierte Arbeitnehmer im Internet unter [www.vhs-schwerin.de](http://www.vhs-schwerin.de) sowie während der Geschäftszeiten in der Volkshochschule in der Puschkinstraße 13.

Ansprechpartner ist Frau Catrin Materna. Telefon: 0385- 591 2716; E-Mail: [cmaterna@schwerin.de](mailto:cmaterna@schwerin.de).

### Noch freie Kursplätze

Für zwei künstlerische Kurse „Faszination Aquarell“ und „Zeichnen und Malen“ gibt es an der Volkshochschule noch einige freie Plätze.

Im zwölfwöchigen Kurs „Faszination Aquarell“, der am 27. Februar beginnt, werden jeweils in der Zeit von 18 bis 20.15 Uhr unter der Leitung von Frank Koesch verschiedene Aquarelltechniken erlernt.

Der Kurs „Zeichnen und Malen“ beginnt am 4. März und dauert zehn Wochen. Jeweils von 18 bis 20.15 Uhr werden durch Malerin Annegret Goebler u. a. die Grundbegriffe des Zeichnens vermittelt.

Alle Kurse finden in den Räumlichkeiten der Volkshochschule, Puschkinstr. 13 statt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Kultur-InformationsZentrum unter der Telefonnummer 0385 59127-20

Schriftliche verbindliche Anmeldung bitte an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per Fax 0385 5912722 oder per E-Mail: [info-vhs@schwerin.de](mailto:info-vhs@schwerin.de)

Das vollständige VHS-Programm ist im Internet unter [www.vhs-schwerin.de](http://www.vhs-schwerin.de) zu finden.